

KERNER

Betriebsanleitung



X-Cut Solo

300

450

500

600

Inhaltsverzeichnis

- Gewährleistung	3
- Sicherheitshinweise	3
- Kenntlichmachung und Beleuchtung	3
- Allgemeine Unfallverhütungsvorschriften	4
- Anbau an den Schlepper	5 - 6
- Fahrten auf öffentlichen Straßen	6
- Einstellung u. Bedienung	7
- Wartung	8
- Technische Daten	8
- Technische Verbesserungen	8
- Ersatz- und Verschleißteilliste	8

SEHR GEEHRTER KUNDE!

Herzlichen Glückwunsch zu Ihrem neuen KERNER Bodenbearbeitungsgerät.
Wir sind überzeugt, dass dieses neue Bodenbearbeitungsgerät Sie in jeder Beziehung zufrieden stellen wird.

Bitte überprüfen Sie das Gerät sofort nach Erhalt auf Vollständigkeit und etwaige Transportschäden. Verspätete Reklamationen können wir leider nicht berücksichtigen.

Diese Betriebsanleitung muss zur Vermeidung von Gefahren von allen Personen gelesen und beachtet werden, die dieses Gerät einsetzen, warten, instandhalten oder kontrollieren.

Lesen Sie diese Betriebsanleitung vor Inbetriebnahme der Maschine sorgfältig durch und beachten Sie die allgemeinen Hinweise.

Wenn Sie das Gerät richtig bedienen und vorschriftsmäßig warten, wird es Ihnen viele Jahre ein treuer Helfer sein.

I. Gewährleistung

1. Die Fa. KERNER garantiert, dass ihre Geräte in Bezug auf Material- und Arbeitsgüte frei von Fehlern sind und verpflichtet sich, ohne Berechnung alle Teile ab Herstellungsbetrieb zu ersetzen, die vom Hersteller nach einer Kontrolle als defekt anerkannt worden sind. Die Gewährleistung für unsere Produkte endet nach 12 Monaten; bei Saisongeräten jedoch frühestens mit Ablauf der ersten Einsatzzeit. Verzögert sich der Versand oder die Inbetriebnahme ohne unser Verschulden, so erlischt die Gewährleistung spätestens 12 Monate nach Gefahrübergang.
2. Für Schäden, die durch falsche Handhabung oder Eigenverschuldung entstehen, übernimmt der Hersteller keine Garantie. Auch wird keinerlei Garantie auf veränderte oder umgebaute Geräte geleistet.
3. Die Verpflichtung der Herstellerfirma in Verbindung mit Herstellung, dem Verkauf oder Anwendung ihrer Erzeugnisse wird ausdrücklich auf die Reparatur oder Erneuerung fehlerhafter Teile beschränkt. Die Herstellerfirma übernimmt keinerlei andere Verpflichtungen in Bezug auf indirekte Schäden oder Folgeschäden.

II. Sicherheitshinweise

Achtung: Nach § 31 und § 23 StVZO trägt der Führer und Halter die Verantwortung für den Betrieb bei Verwendung von angebauten und angehängten Geräten.

1. Geräte mit einer Transportbreite von mehr als 3,0m dürfen auf öffentlichen Straßen ohne Ausnahmegenehmigung nicht transportiert werden, es sei denn in Längsrichtung auf geeigneten Transportanhängern.
2. Der Anbau von Geräten an das Front- und Heckdreipunktgestänge darf nicht zu einer Überschreitung des zulässigen Gesamtgewichts, der zulässigen Achslasten und der Reifentragfähigkeit des Schleppers führen. Die Vorderachse des Schleppers muss immer mit mindestens 20% des Leergewichts des Schleppers belastet sein. Der Führer des Schleppers ist dafür verantwortlich, dass diese Voraussetzungen erfüllt sind.
3. Die Vorderkante eines Frontanbaugerätes darf nicht mehr als 3,5m von der Lenkradmitte des Schleppers entfernt sein. Wird dieses Maß überschritten, so sind zusätzliche Maßnahmen erforderlich, die eine sichere Transportfahrt auf öffentlichen Straßen gewährleisten, z.B. eine Begleitperson als Einweiser.
4. Angehängte landwirtschaftliche Arbeitsgeräte, deren Achslast über 3t beträgt, benötigen eine Druckluftanlage, wenn für die Fahrt öffentliche Straßen benutzt werden.
5. Das Gerät darf nur bestimmungsgemäß für den vorgesehenen landwirtschaftlichen Einsatz verwendet werden.
Jeder darüber hinausgehende Gebrauch gilt nicht als bestimmungsgemäß. Für hieraus resultierende Schäden haftet der Hersteller nicht; das Risiko hierfür trägt allein der Benutzer.

III. Kenntlichmachung und Beleuchtung

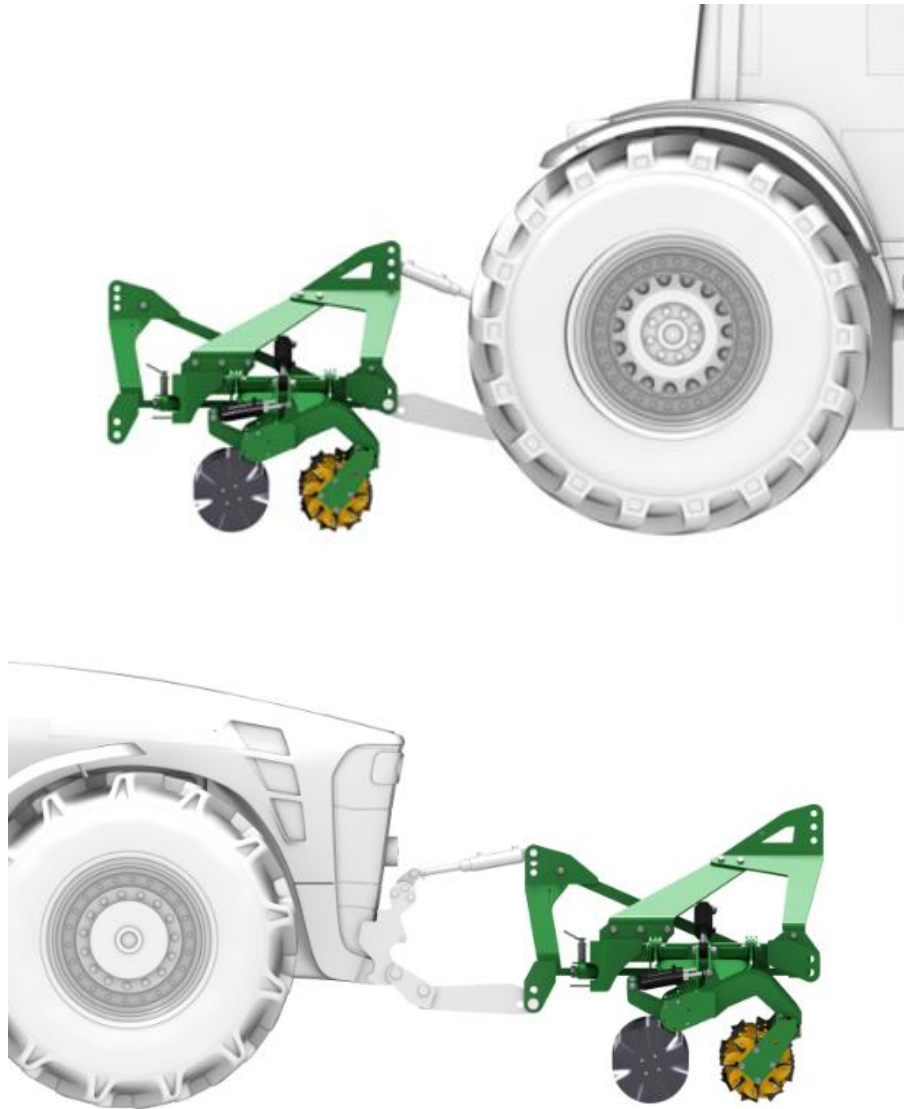
1. Wenn das Fahrzeug verkehrsgefährdende Teile aufweist, soweit sich das Herausragen von Teilen über den Umriss der Fahrzeuge nicht vermeiden lässt, sind sie durch Warntafeln kenntlich zu machen. Dies gilt auch für verkehrsgefährdende Teile wie Messer, Zinken, Scheiben....
2. Ragt ein Anbaugerät nach hinten mehr als 1m über die Schlussleuchten des Schleppers hinaus, muss ein solches Anbaugerät durch eine Warntafel kenntlich gemacht werden. Bei Dunkelheit, oder wenn es die Witterung erfordert, ist mindestens eine Schlussleuchte und ein Rückstrahler am Gerät anzubringen.
3. Ragt ein Anbaugerät seitlich mehr als 40cm über die Begrenzungs- bzw. Schlussleuchten des Schleppers hinaus, muss es durch Warntafeln nach vorne und hinten kenntlich gemacht werden. Bei Dunkelheit oder wenn es die Witterung erfordert, sind zusätzlich Begrenzungs- und Schlussleuchten sowie Rückstrahler anzubringen.

4. Anbaugeräte müssen auch dann mit Beleuchtungseinrichtungen versehen sein, wenn die Beleuchtungsanlage des Schleppers durch das Anbaugerät verdeckt wird.
5. Bei den klappbaren Geräten ist die Beleuchtung so ausgeführt, dass diese an der Front und am Heck befestigt werden kann. Haltetaschen verhindern ein falsches montieren der Leuchten zur Fahrtrichtung. Bitte die Beleuchtungsstecker so umstecken, damit die richtige Beleuchtung (Entweder Heck oder Front) in Betrieb ist.

Vor jeder Fahrt die Beleuchtung auf Funktion und Position prüfen.

IV. Allgemeine Unfallverhütungsvorschriften

1. Beachten Sie neben den Hinweisen in dieser Betriebsanleitung die allgemein gültigen Sicherheits- und Unfallverhütungsvorschriften.
2. Die angebrachten Warn- und Hinweisschilder geben wichtige Hinweise für den gefahrlosen Betrieb; die Beachtung dient Ihrer Sicherheit!
3. Vor jeder Inbetriebnahme das Gerät auf Verkehrs- und Betriebstauglichkeit prüfen.
4. Bei Benutzung öffentlicher Verkehrswege sind die Bestimmungen der StVZO einzuhalten. Die Straßenverkehrszulassungsordnung schreibt für landwirtschaftliche Anbau- und Anhängegeräte Beleuchtungseinrichtungen, Abdeckungen (soweit möglich), Sicherungselemente bei klappbaren Geräten und Beleuchtung mit Warntafeln vor. Die Beschaffung und Mitführung der Sicherheitseinrichtungen obliegt dem Fahrzeughalter.
5. Der Aufenthalt im Schwenkbereich und auf dem Gerät während des Einsatzes oder bei Transportfahrten ist nicht gestattet.
6. Zwischen Schlepper und Anbaugerät ist der Aufenthalt bei laufendem Motor nicht gestattet.
7. Vor Arbeitsbeginn sich mit allen Einrichtungen und Betätigungselementen, sowie mit deren Funktionen vertraut machen. Während des Arbeitseinsatzes ist es dazu zu spät!
8. Beim An- und Abbauen des Gerätes an oder vom Schlepper ist für die nötige Vorsicht und die jeweilige Stellung der Stützeinrichtungen zu sorgen, Geräte mit eigenem Transportfahrwerk gegen Wegrollen sichern.
9. Ballastgewichte vorschriftsmäßig in der richtigen Menge und an den vorgesehenen Befestigungspunkten anbringen!
10. Zulässige Achslasten, Gesamtgewicht und Abmessungen beachten!
11. Hydraulische Klapprahmen dürfen nur betätigt werden, wenn sich keine Personen im Schwenkbereich aufhalten.
12. Vor dem Verlassen des Schleppers (Fahrerstand) bzw. bei Wartungs- und Reparaturarbeiten unbedingt das Gerät am Boden absetzen od. dafür vorgesehene Abstellstützen verwenden, Motor am Schlepper abstellen und Zündschlüssel abziehen.
13. **Achtung: Hydraulikanlage steht unter Druck:** bei Arbeiten an der Hydraulikanlage bzw. beim An- und Abkuppeln der Steckverbindungen darauf achten dass die Hydraulikanlage drucklos ist.
14. Reparaturarbeiten an der Hydraulikanlage, Elektroanlage, Reifen und Fahrwerk dürfen nur von fachkundigem Personal durchgeführt werden.



V. Anbau an den Schlepper

Die **Anhängung des X-Cut Solo** erfolgt über die Dreipunktaufnahme der Schlepperfront- bzw. Heckhydraulik.

Es ist darauf zu achten, dass der rechte u. linke Unterlenker vom Front/Heckkraftheber die gleiche Höhe aufweist. Beide Unterlenker müssen fest arretiert sein (**nicht im Langloch**). Den Luftdruck laut Herstellerangaben des Reifenherstellers kontrollieren. Optimaler Luftdruck bewirkt maximale Zugkraft und minimalen Schlupf.

Für die Unterlenker stehen je nach Bedarf zwei Anbaupositionen am Anbaugerät zur Verfügung. Hier kann je nach Schleppergröße die entsprechende Position ausgewählt werden, um die gewünschte Hubhöhe zu erreichen. Die Verbindung wird mit Stecker und Klappsplint hergestellt.

Zum Anbringen des Oberlenkers sind drei Positionen am Anbaugerät vorhanden, wobei die Verbindung ebenfalls mit Stecker und Sicherungssplint vorzunehmen ist.

Der Oberlenker soll im Feldeinsatz leicht zur Maschine ansteigen.

Bei Verwendung von Kugeln für Schnellfangeinrichtungen ist immer darauf zu achten, dass die Kugeln zu den Fanghaken und zu den Bolzen passen, ansonsten kann es zu Funktionsstörungen durch Verkanten kommen. Das Gerät kann sich unter Umständen aushaken und schwere Schäden an Mensch und Maschine anrichten.

Achtung! Auf Arretierung der Sicherungssplinte achten.

Das **Ankuppeln der Hydraulikschläuche** erfolgt über genormte Steckkupplungsstecker. In der Regel sind die Schlepper mit entsprechenden Standardkupplungen ausgestattet. Für die beiden Klapprahmen ist ein doppelwirkendes Steuergerät erforderlich. Vergewissern Sie sich vor dem Anschließen der Hydraulikschläuche, dass die Schleppersteuergeräte drucklos sind.

Achtung! Beim Ankuppeln der Hydraulikschläuche auf Sauberkeit und festen Sitz achten!

Schlepperhubwerk beim Feldeinsatz auf **Schwimmstellung** stellen. Es darf **nicht** mit dem Schlepper auf das Gerät gedrückt werden. Für Schäden die hierdurch entstehen, können wir **keine** Garantie übernehmen.

VI. Fahrten auf öffentlichen Straßen und Wegen

1. Beim Benutzen öffentlicher Verkehrswege sind die jeweiligen Bestimmungen der StVZO zu beachten. Beachten Sie bitte, dass die Beleuchtung immer betriebsbereit ist.
2. Beim Transport auf öffentlichen Straßen muss der Lenkbock mit einem Bolzen arretiert werden.



3. **Die Absperrhähne der Klappzylinder müssen bei Straßenfahrt geschlossen sein!!!**
4. Bei den klappbaren Geräten müssen beim Straßentransport die beiden Klapprahmen senkrecht nach oben stehen, damit die vorgeschriebene Transportbreite von 3m nicht überschritten wird.
5. Fahrgeschwindigkeiten sind den besonderen Gegebenheiten von klappbaren Geräten mit hohem Schwerpunkt und entsprechender Transportbreite anzupassen.

VII. Einstellung und Bedienung

Es ist darauf zu achten, dass die Maschine im Feldeinsatz über den Schlepperoberlenker waagrecht ausgerichtet ist. Dies ist wichtig, damit der Lenkbock richtig arbeiten kann.

Mit der Tiefeneinstellung, werden die Wellscheiben höher oder tiefer gestellt.

Ist der Oberlenker/Zylinder ausgefahren, wird das Maschinengewicht mehr auf die Wellscheiben verlagert. Somit erhöht sich die Wirkungsweise der Wellscheiben. Anders herum ist es, wenn der Oberlenker/Zylinder eingefahren ist. Hier arbeiten die Messerwalzen intensiver.

Die Tiefeneinstellung sollte so vorgenommen werden, damit das beste Arbeitsergebnis erreicht wird.

Bei der **hydraulischen Tiefenverstellung** muss der Zylinder immer eingefahren werden. Damit die gewünschte Tiefe eingestellt werden kann, müssen die mitgelieferten Clips auf die Kolbenstange gesteckt werden.



Abbildung hydraulische Tiefeneinstellung

Das Arbeits- bzw. Schneidergebnis wird nur über das Eigengewicht der Maschine erzielt, da diese **nur in Schwimmstellung des Schlepperhubwerks** gefahren werden darf. Hier wird über Zusatzgewichte ein intensiveres Arbeiten erreicht.

Achtung: Es dürfen **nur Zusatzgewichte vom Hersteller** verbaut werden.

Der XCUT Solo verfügt über Schutzbleche über den Messerwalzen, bzw. über den Wellscheiben (nur Schlepperspur). Diese müssen bei allen Arbeiten an der Maschine verbaut sein, um Personen und Maschinen vor Steinschlag zu schützen.

Ein Arbeiten ohne diese Schutzbleche ist untersagt.

Bei den klappbaren Maschinen, sollten die Absperrhähne der Klappzylinder während des Arbeiten im Feld **geöffnet** werden. Somit können sich die Seitenteile dem Bodenhorizont anpassen.

Die Arbeitsgeschwindigkeit ist den Gegebenheiten im Acker anzupassen, um Schäden an Schlepper und Schneidgerät zu verhindern.

VIII. Wartung

1. **Überprüfen:**

Am XCUT Solo sind vor Inbetriebnahme (nach ca. 50 Einsatzstunden) alle Schrauben (besonders die Befestigungsschrauben Lenkbock und Klappzylinder) zu überprüfen und ggf. nachzuziehen.

2. **Schmieren:**

Alle Schmiernippel sind vor Inbetriebnahme mit Mehrzweckfett abzuschmieren. Weiterhin sind alle Schmierstellen einmal pro Einsatztag abzuschmieren. Die Lagerungen der Welleisen sind wartungsfrei.

IX. Technische Daten

Typ	Bauart	Arbeit S- breite	Gewichte		
			Grundgewicht	Zusatzgewicht Lenkbock	Zusatzgewicht Ausleger
XCUT Solo 300	starr	3,00 m	1150 kg	40 kg (max. 6 Stück)	140 kg (1 Satz möglich)
XCUT Solo 450	klappbar	4,50 m	1550 kg*	-----	140 kg (1 Satz möglich)
XCUT Solo 500	klappbar	5,00 m	1650 kg*	-----	140 kg (1 Satz möglich)
XCUT Solo 600	klappbar	6,00 m	1850 kg*	-----	140 kg (2 Satz möglich)

*Grundgewicht ist abhängig der Maschinenausstattung

X. Technische Verbesserungen

Die Fa. KERNER ist ständig bemüht, ihre Erzeugnisse zu verbessern. Wir behalten uns deshalb das Recht vor, Änderungen und Verbesserungen vorzunehmen, die wir für zweckmäßig halten. Eine Verpflichtung, diese auf früher gelieferte Maschinen auszudehnen, ist damit jedoch nicht verbunden.

XI. Ersatz- und Verschleißteilliste

Die Ersatz- und Verschleißteilliste finden Sie unter:

www.kerner-maschinenbau.de

EG- Konformitätserklärung

im Sinne der EG-Richtlinie Maschinen 2006/42/EG, Anhang II

Der Hersteller:

KERNER Maschinenbau GmbH
Gewerbestraße 3
D-89344 Aislingen

erklärt in alleiniger Verantwortung, dass das Produkt:

Typ: **XCUT Solo** (Anbaugerät)


XCUT Solo 300
XCUT Solo 450
XCUT Solo 500
XCUT Solo 600


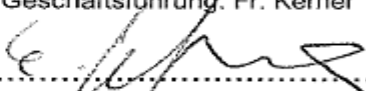
Masch. Nr.: _____

- auf das sich diese Erklärung bezieht, den einschlägigen grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen der EG-Richtlinie 2006/42/EG und deren Änderungen entspricht.
- Zur sachgerechten Umsetzung der in den EG-Richtlinien genannten Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen wurden folgende harmonisierte Normen herangezogen:

EN ISO 12100-1; EN ISO 12100-2; EN ISO 13857; EN 349; EN 982

Aislingen, 08.01.18


.....
(Technische Dokumentation: Hr. Kaltenstadler)


.....
Geschäftsführung: Fr. Kerner

.....
Geschäftsführung: Hr. Wimmers